

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom 07.05.2018

Ö 3 Bauantrag, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alpenweg 3

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 21:10 **Anlass:** Sitzung
Raum: Schmiechachhalle
Ort: Gaststätte Schmiechachhalle
Vorlage: 2018/2146 Bauantrag, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alpenweg 3

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Eigentümer des Anwesens Alpenblick 3 möchten hinter dem bestehenden Wohnhaus ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus ist mit einem 36 Grad geneigten Satteldach und 2 Vollgeschossen + Dachgeschoss geplant. Die Gebäudehöhe beträgt 9,85 Meter. Neben dem Wohnhaus soll noch eine nicht unterkellerte Doppelgarage errichtet werden. Diese ist mit einer Dachneigung von 36 und Satteldach vorgesehen. Die Zufahrt ist über die Wankstraße vorgesehen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,20; die Geschossflächenzahl beträgt 0,19.

II. Fiktionsfrist

Eingang: [23.04.2018](#)
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: [23.06.2018](#)
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung: [08.06.2018](#)

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt drei Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne. Die Nachbarn haben dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne qualifizierten, rechtsverbindlichen Bebauungsplan (der Bebauungsplan Nr. 6 Südwestlich Schulstraße hat nicht rechtskraft erlangt, das Verfahren wurde eingestellt) und beurteilt sich bauplanungsrechtlich als Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein die nähere Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert. Stellplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018:

€

2018: €

Jährlich: €

Einmalig

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

9:0